

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.820.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.820.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.768.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.509.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.350.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	13.074.800 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.945.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.740.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	151,39 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 € beträgt.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 13.12.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung ist am 13.12.2024 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 13.12.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)